

Abg. Rehlinger (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! In Vorbereitung auf die heutige Sitzung hatte ich mich erkundigt, wie man als Ausschussvorsitzende zu verfahren hat. In früheren Jahren muss es wohl so gewesen sein, dass man den Abschlussbericht vollkommen verlesen musste. Ich nehme an, es findet Ihr Einverständnis, wenn ich von dieser Praxis am heutigen Tage absehe und lediglich auf die Drucksache verweise.

(Minister Rauber: Nein, lieber verlesen. - Abg. Theis (CDU): Ich werde meinen verlesen.)

Ich höre gerade, Minister Rauber bittet um Verlesung des gesamten Berichts.

(Lachen. - Sprechen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stattdessen will ich in einer kurzen Zusammenfassung die Arbeit des Untersuchungsausschusses darstellen. Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, der Landtag des Saarlandes hat auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion in seiner 07. Sitzung vom 10. Februar 2010 gemäß Art. 79 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes einstimmig die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen, im Folgenden offiziell Untersuchungsausschuss „Grube Reden“ genannt, inoffiziell geführt unter dem Namen „Gondwana-Untersuchungsausschuss“. Der Landtag hat diesem Untersuchungsausschuss den Auftrag erteilt, Art und Umstände der Planung und des Zustandekommens der Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Ausgangspunkt der Untersuchungen waren die kritischen Feststellungen des Rechnungshofes in einem Sonderbericht vom 13.01.2010. Zu der Veröffentlichung dieses Sonderberichtes sah sich der Rechnungshof - ich zitiere - „(...) bedingt durch die mehrfache Presseberichterstattung zum Gondwana-Park mit teilweise unzutreffenden Sachverhaltsdarstellungen auch unter Beteiligung der Staatskanzlei (...)“ veranlasst. Die Kritik des Rechnungshofes betraf insbesondere das Risiko eines defizitären Betriebes des Freizeitparks, die vertragliche Ausgestaltung, die Mitübertragung der teilsanierten Halle, zu hohe Kosten der Sanierung und Anmietung des Verwaltungsgebäudes sowie ein zu geringes Eigeninvestitionsvolumen des Investors.

Der Rechnungshof stellt im Einzelnen unter anderem fest: Erstens. Der Investor des Gondwana-Parks wurde direkt oder auch indirekt in einem bis dahin im Saarland einmaligen Umfang gefördert. Zweitens. Eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors an der Finanzierung ist nicht erfolgt. Der

Rechnungshof kommt sogar zu dem Ergebnis, dass der Eigenanteil des Investors gegen null tendiert. Drittens. Das finanzielle Risiko wurde weitgehend auf das Land übertragen. Viertens. Der Haushalt des Saarlandes wird in den nächsten 25 Jahren direkt oder indirekt in einer Größenordnung von 44 Millionen Euro belastet.

Der Sonderbericht wurde zunächst im Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung behandelt und führte schließlich zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Auftragsgemäß hat dieser die Details der Errichtung und Förderung des Gondwana-Parks, die Veräußerung, Sanierung und Anmietung des Verwaltungsgebäudes sowie die Infrastrukturmaßnahmen und Verlagerungen der öffentlichen Dienststellen untersucht. Zudem wurden bis dahin noch nicht bekannte und auch im Bericht des Rechnungshofes demzufolge nicht enthaltene Details rund um den Gondwana-Park zutage gefördert.

Insgesamt hat der Ausschuss rund eineinhalb Jahre in 19 Sitzungen Aufklärungsarbeit geleistet. Der Untersuchungsausschuss hat dabei für elf Personen den Betroffenheitsstatus festgestellt und ihnen damit eine besondere verfahrensrechtliche Stellung eingeräumt. Es handelt sich hierbei um die für die Gesamtmaßnahmen damals verantwortlichen Spitzen der Ministerien, das heißt, Minister und Staatssekretäre aus den Bereichen der Staatskanzlei, Finanzen, Wirtschaft und Umwelt, sowie die Geschäftsführung der IKS und schließlich den Investor.

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt acht Beweisbeschlüsse gefasst. Es ging dabei vor allem um Zeugenvernehmungen, das Beiziehen von Akten und Beweisdokumenten und die Einholung von Sachverständigengutachten. Schließlich wurden 28 Zeugen durch den Ausschuss vernommen. Darunter die politischen Entscheidungsträger, aber auch zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien, im Vorfeld der Untersuchung durch die IKS oder Ministerien herangezogene Sachverständige und Fachleute sowie Mitarbeiter des Rechnungshofes und der Investor selbst.

Die durch den Untersuchungsausschuss selbst eingeholten Gutachten hatten insbesondere die Frage der Angemessenheit des Mietzinses und umfangreiche Fragen des Beihilfe- und Vergaberechtes zum Gegenstand. Die nach der beschlossenen Geheimschutzverordnung vorgenommene Einstufung der Akten wurde strittig diskutiert. Die Vertreter der SPD-Fraktion rügten insbesondere die undifferenzierte und vor allem an der Sache unangemessene, weil zu streng gewählte, Einstufung der Akten. Durch die fast eingängige Einstufung als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ seitens des Ministeriums der Finanzen war die überwiegende Anzahl der Akten der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Ausschussminderheit sah sich dadurch in

(Abg. Rehlinger (SPD))

ihrer Aufklärungsarbeit erheblich behindert. In Teilen wurde diese Einstufung wieder zurückgenommen, große Teile der Akten blieben jedoch dem Zugang durch die Öffentlichkeit entzogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss hat zur Erfüllung seiner Aufgaben mehrere Themenschwerpunkte gebildet und hierzu im Abschlussbericht Feststellungen getroffen, die ich allerdings nur verkürzt wiedergeben möchte. Diese betrafen im Einzelnen: Erstens. Die Förderung der Infrastruktur. Der Schwerpunkt lag hierbei in der Feststellung des Umfangs der Förderung und der Frage, inwieweit hiermit eine beihilferechtlich relevante weitere Förderung des Investors verbunden war.

Zweitens. Die Sanierung und Anmietung des Verwaltungsgebäudes. Das zum symbolischen Kaufpreis übertragene Verwaltungsgebäude wurde durch den Investor saniert und durch das Land für die Dauer von 25 Jahren angemietet. Der hierfür geforderte und schließlich vereinbarte Mietzins von 8 Euro pro Quadratmeter war im Hinblick auf seine Angemessenheit Gegenstand eingehender Untersuchungen, unter anderem auch zweier Gutachten, die der Ausschuss einholte.

Die Gutachter gelangten, entgegen den damaligen von der Landesregierung beziehungsweise der IKS in Auftrag gegebenen Gutachten, zu dem Ergebnis, dass nicht die vereinbarten 8 Euro pro Quadratmeter angemessen gewesen seien, sondern allenfalls ein Mietpreis von 6,60 Euro beziehungsweise 5,97 Euro pro Quadratmeter. Schon damals hatte die Arbeitsebene insbesondere des Ministeriums der Finanzen erhebliche Bedenken im Hinblick auf die Angemessenheit des Mietzinses geäußert und ging von einer überdurchschnittlichen Rendite des Investors aus. Problematisch wäre dies nicht nur im Hinblick auf einen möglichen Schaden des Landes, sondern auch im Hinblick auf eine mögliche zusätzliche Förderung durch das Land über diesen Umweg, die dann gegebenenfalls zu einem beihilferechtlichen Verstoß führen könnte.

Die vom Ausschuss beauftragten Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass die Mietflächenberechnung den Vorgaben des Mietvertrages selbst nicht entsprochen habe und im Ergebnis zwischen rund 700 beziehungsweise 860 Quadratmeter zu viel zulasten des Landes berechnet worden sind, was noch in der für das Land günstigeren Annahme zu einem Schaden von 67.000 Euro pro Jahr, und zwar auf die nächsten 25 Jahren gesehen, führt. Wie hoch der sich daraus ergebende Vorteil des Investors beziehungsweise der Schaden des Landes war, ist Gegenstand unterschiedlicher Berechnungen gewesen. Die Summen liegen zwischen 1,8 Millionen Euro beziehungsweise 6,19 Millionen Euro und in der Version des Rechnungshofes

zwischen 13,4 und 20,1 Millionen Euro, letzteres ohne eine Diskontierung als reiner Geldfluss.

Anzumerken ist noch, dass über die Kosten der Sanierung hinausgehend die gesamte Mietsforderung abgetreten wurde und damit auch weitere Finanzmittel für den Bau des Gondwana-Parks frei gemacht worden sind, die der Investor dort als Eigenkapital eingesetzt hat.

Der dritte Themenkomplex, den wir beleuchtet haben, betraf ein Darlehn, das zwischen der IKS und dem Investor, einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, zum Abschluss kam. Es ging letztendlich sogar um zwei Darlehn, von denen eines über die Summe von 8 Millionen Euro zu einem Zinssatz gewährt wurde, welcher 0,2 Prozentpunkte über dem Refinanzierungssatz der IKS lag, die wiederum Konditionen aus Kommunalkrediten in Anspruch nehmen kann. Hier stellte sich die Frage einer weiteren beihilferechtlich relevanten Unterstützung für den Fall, dass dieser Zinssatz nicht marktüblich sei. Zweifel, die auch schon von der Arbeitsebene der Ministerien - so laut Aktenvermerken - vorgetragen, in der Zeugenvernehmung jedoch wieder relativiert wurden.

Der vierte Komplex ist die Ausstellung „Best of Nature“. Im Zuge der sogenannten Best-of-Nature-Ausstellung schloss die IKS verschiedene Verträge mit dem Investor. Der Investor übernahm für die IKS weite Teile der Herrichtung der Ausstellung. Insgesamt wurden rund 750.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an Miete und Kaufpreis an den Investor vom Land bezahlt. Problematisch zu erörtern war die Frage, inwieweit hierdurch eine Besserstellung des Investors erfolgte, die ebenfalls beihilferechtlich relevant ist und nur deshalb erfolgte, weil man dem Investor im Rahmen der Projektanbahnung in einem sogenannten Letter of Intent ein Mehr an Förderung in Aussicht gestellt hat, als später rechtlich tatsächlich umsetzbar gewesen ist. In dem von Minister Rauber und Minister a. D. Dr. Georgi unterzeichneten Letter of Intent wurde eine Eindrittelförderung nach Prüfung der Förderfähigkeit zugesagt. Beihilferechtlich möglich war jedoch nur eine Förderung in Höhe von 28 Prozent.

Fünftens. Die Halle für Biodokumentation. Diese an den Investor mitübertragene Halle, insbesondere aber ihr Wert waren Gegenstand von Zeugenaussagen, eines Ortstermins sowie der beihilferechtlichen Begutachtungen. Sie ist nunmehr, wie der Presse zu entnehmen ist, Gegenstand einer Rückübertragung und einer Anmietung sowie einer weiteren Förderung geworden - Stichwort Holzdinosaurier -, wobei dem Untersuchungsausschuss die näheren Umstände nicht bekannt sind, da es sich um eine nachträgliche Maßnahme handelt, die auch nicht mehr vom Untersuchungsauftrag erfasst gewesen wäre.

(Abg. Rehlinger (SPD))

Schließlich ging es um einen letzten Themenkomplex, nämlich die Errichtung und Förderung des Gondwana-Parks. Für den Gondwana-Park wurde eine Tourismusförderung von insgesamt 28 Prozent gewährt. Mit der Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen und Grenzen beschäftigten sich insbesondere zwei eingeholte Gutachten, die auch die Frage beleuchteten, ob die Übertragung, Sanierung und Anmietung unter Beachtung des Vergaberechts hätte europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den einvernehmlich akzeptierten Feststellungen erfolgte die jeweilige Wertung. Hierbei konnte in keinem der Punkte Einigkeit im Ausschuss erzielt werden, sodass es jeweils ein Mehrheits- und ein Minderheiten-votum gibt. Die Ausschussmehrheit legt insbesondere Wert auf folgende wertende Ergebnisse, ich trage das zusammenfassend vor. Der Mietvertrag über das Verwaltungsgebäude und alle anderen Verträge seien rechtmäßig und enthielten somit keine beihilferechtlichen Tatbestände. Gleiches gelte für den Mietzins, der zwar an der oberen Grenze der Angemessenheit liege, jedoch unstreitig rechtmäßig sei. Die gewählte Forfaitierung mit Einredeverzicht sei ein durchaus übliches Finanzierungsinstrument und werde bei ÖPP-Projekten dieser Art häufig gewählt. Die Verteilung der Lasten zwischen Mieter und Vermieter stelle keine Besonderheit dar.

Die Übertragung der ZfB-Halle stelle keinen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften dar, ebenso wenig das Zwischendarlehn in Höhe von 8 Millionen Euro. Der Zinssatz des zurückgezahlten Darlehns sei angemessen und daher beihilferechtlich unproblematisch. Hinsichtlich der Ausstellung „Best of Nature“ sei bei den in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen ein Beihilfetatbestand nicht zu erkennen und eine selektive Begünstigung des Investors liege nicht vor.

Die Ausschussmehrheit kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass alle beihilfe- und vergaberechtlichen Beanstandungen im Rahmen der Untersuchung ausgeräumt werden konnten, eine verdeckte Förderung des Gondwana-Parks nicht stattgefunden habe und die Errichtung und Förderung des Gondwana-Parks nach geltendem Recht erfolgt sei.

Die Ausschussminderheit hat sich dieser Sichtweise nicht angeschlossen und hält andere Wertungen und Schlussfolgerungen für geboten. Die Ausschussminderheit kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswertung der Unterlagen, die Zeugenbefragungen im Ausschuss und die vom Ausschuss beauftragten Gutachten die Kritik des Rechnungshofes voll bestätigt hätten und weitere wesentliche Kritikpunkte am Vorgehen von Landesregierung und IKS im Zusammenhang mit der Errichtung des Gondwana-Parks am Standort Reden zutage gefördert worden seien.

Dem Land sei durch das Handeln der Landesregierung und der IKS ein finanzieller Nachteil in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro entstanden. Dies ergebe sich insbesondere aus den Berechnungen, die der Rechnungshof hierzu angestellt habe. Sowohl der Mietzins pro Quadratmeter als auch die Mietflächenberechnung seien fehlerhaft und zulasten des Landes ausgehandelt beziehungsweise ausgeführt worden. Hinzu komme eine für das Land als Mieter sehr ungünstige Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Mieter und Vermieter.

Die ungewöhnliche Form der Forfaitierung mit Einredeverzicht auf die gesamte vertraglich vereinbarte Mietsumme gereiche dem Land dabei besonders zum Nachteil. Unklar bleibe, ob das Land hier über den Tisch gezogen oder bereitwillig darüber gesprungen sei.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung „Best of Nature“ hätten sich Hinweise ergeben, dass auf dem Umweg über den Ankauf und die Anmietung von Teilen der Ausstellung ein Delta geschlossen werden sollte, das sich aus der Förderzusage der Landesregierung zum Gondwana-Park ergeben habe, die aber aus beihilferechtlichen Gründen nicht eingehalten werden konnte. Insgesamt sei die Kritik des Rechnungshofes, dass der Investor so gut wie keine Eigenmittel mit eingebracht habe, bestätigt, schließlich wollte der Investor ja auch kein Investor sein.

Die Vergabe zweier Kredite zur Zwischenfinanzierung in der Gesamthöhe von rund 8,6 Millionen Euro von der IKS an die Gondwana-Invest sei als abenteuerlich anzusehen. Sie verstoße sowohl grundsätzlich als auch hinsichtlich der Kreditkonditionen und der Besicherung gegen wesentliche Regelungen.

Insgesamt sei das erhebliche Beihilferisiko, dem die gesamte Konstruktion unterliege, äußerst problematisch. Entsprechende Bedenken der Fachebene der Landesregierung, die durch den Gutachter Dr. Schütte umfänglich und plausibel hätten erhärtet werden können, seien von der politischen Spitze um die Minister Rauber und Dr. Georgi lapidar beiseite gewischt worden. Im Falle einer Überprüfung durch die EU-Kommission könnten sich daraus erhebliche Gefahren für die Existenz des Gondwana-Parks, die Zukunft des Standortes Grube Reden und den saarländischen Landeshaushalt ergeben. Insgesamt sei nach Ansicht der Ausschussminderheit der Eindruck entstanden, dass das Projekt realisiert werden musste, koste es den Steuerzahler, was es wolle.

So weit die Zusammenfassung dessen, was der Abschlussbericht im Einzelnen enthält und was auch ein wenig die Sitzungen des Ausschusses wiedergibt. Ich gehe einmal davon aus, dass in der nachfolgenden Aussprache der eine oder andere Punkt

(Abg. Rehlinger (SPD))

noch sehr viel eingehender und wahrscheinlich auch kontrovers diskutiert wird.

Kolleginnen und Kollegen, der Abschlussbericht liegt nun auf dem Tisch und sollte - das ist zumindest meine persönliche Auffassung - über die konkreten Ergebnisse hinaus denjenigen, die den Umgang mit öffentlichen Geldern zu verantworten haben, Mahnung sein, dass nicht jeder Zweck jedes Mittel heiligt, schon gar nicht das Mittel der Steuerverschwendung.

Abschließend darf ich mich bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für die doch weitgehend angenehme Zusammenarbeit bedanken. Dank auch dem Ausschusssekretär Dr. Reich für die fachkundige Begleitung des Ausschusses und natürlich auch dem Stenografischen Dienst, der viel zu Papier bringen musste. Ihnen allen an dieser Stelle im Namen aller Mitglieder des Ausschusses ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall.)

Schließlich auch ein Dankeschön an die Pressevertreter, die mit ihrer Berichterstattung dafür gesorgt haben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst ein Urteil über den zu untersuchenden Sachverhalt bilden konnten. Auch die Medienvertreter haben wie wir oft viele Stunden bei den Zeugenvernehmungen gesessen und anschließend die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eineinhalb Jahre Ausschussarbeit gehen nun zu Ende. Es war nicht immer schön und auch nicht immer angenehm, was wir dort alles zu erledigen hatten. Wir mussten sicherlich auch sehr viel Zeit investieren. Ob es sich gelohnt hat, müssen wohl andere beurteilen. Interessant war es allemal. Ich hoffe, dass der Ausschuss dem Auftrag des Parlamentes, Aufklärung zu leisten, gerecht geworden ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, dass der Auftrag des Parlamentes erfüllt ist durch den Untersuchungsausschuss, denn wir haben sehr viel Licht ins Dunkel bringen können, wir haben neue Erkenntnisse zutage gefördert. So ist es auch kein Wunder, dass Gondwana heute in der

saarländischen Öffentlichkeit das Sinnbild für Steuerverschwendung geworden ist.

Wenn wir uns heute mit dem Abschlussbericht und damit mit dem Untersuchungsgegenstand befassen, tun wir das nicht im politisch luftleeren Raum, sondern wir tun es in einer Zeit, in der das Saarland Haushaltsnotlageland ist, wir tun es in einer Zeit, in der wir Bürgerinnen und Bürgern, Familien Kürzungen zumuten, wir tun es in einer Zeit, in der wir darüber reden, wie wir die Beamtenbesoldung anpassen können. Also wir tun es in einer Zeit, in der wir sehr vielen Menschen in unserem Land Erhebliches zumuten. Gerade deshalb ist das Interesse daran, wie die Vorgänger-Landesregierung mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen ist, so außerordentlich groß.

Ich möchte einen Dank an den Rechnungshof des Saarlandes vorwegschicken, der seiner Aufgabe nachgekommen ist. Es war gut für dieses Land, dass es einen Rechnungshofbericht gab, der die Grundlage war für eine sachliche Auseinandersetzung und Untersuchung im Untersuchungsausschuss. Ich möchte den Rechnungshof an dieser Stelle ausdrücklich ermuntern, seine Arbeit fortzusetzen und sich von Einschüchterungsversuchen der saarländischen Landesregierung nicht ins Bockshorn jagen zu lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte mich - wie es Kollegin Anke Rehlinger schon getan hat - herzlich bedanken bei den Mitgliedern des Ausschusses für eine angesichts der doch schwierigen Materie sehr angenehme Zusammenarbeit im Ausschuss. Es war für alle nicht leicht, aber ich glaube, wir haben es die Arbeitsatmosphäre betreffend insgesamt gut miteinander hinbekommen. Das ist nicht immer ganz leicht in einem solchen Ausschuss. Der Dank geht natürlich auch an den Ausschusssekretär Dr. Reich und die Mitarbeiter der Fraktionen.

Was ist das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses? Das Ergebnis ist in erster Linie, dass sich die Aussage des Rechnungshofes, hier seien im Minimum 20 Millionen Euro Steuergelder verschwendet worden, bestätigt hat. Ich will erklären, wie man auf diese 20 Millionen kommt. Das ist die Variante, was kostet der entsprechende Mietvertrag das Land und was hätte es das Land gekostet, wenn wir dieses Verwaltungsgebäude selbst saniert und die Sanierungskosten finanziert hätten. Dazwischen klafft die Lücke von 20 Millionen. Das war schon der erste grundsätzliche Fehler, ein solches Projekt als PPP-Projekt zu finanzieren, wenn man ein PPP-Projekt dermaßen ausgestaltet, wie es hier ausgestaltet worden ist. So, wie es jetzt gemacht worden ist, sind alle Vorteile, die man möglicherweise bei PPP-Projekten haben kann, ausgeblendet. Das Gegenteil tritt